**STEP – Ein- und Ausschlusskriterien**

**Kostenübernahme wird bei folgenden (gesetzlichen) Krankenkassen gewährleistet:**

* BKK VBU
* BAHN- BKK
* BMW BKK

**Einschlusskriterien:**

**(1) Als Einschlusskriterien gelten grundsätzlich:**

* Ärztlicher Konsiliarbericht (muss vor Beginn der Sporttherapie vorliegen! Sporteingangstestung kann aber schon ohne Konsiliarbericht stattfinden): Ausschluss körperlicher Ursachen für psychische Symptome

**(2) Das vertraglich vereinbarte Versorgungskonzept wird für eine definierte Versichertengruppe angeboten. Die Vertragspartner haben sich verständigt, dass Versicherte der Krankenkasse die Leistungen nach diesem Vertrag in Anspruch nehmen können, wenn eine Erkrankung nach den folgenden Diagnosen besteht:**

F32.0, F32.1 Leichte bis mittelgradige depressive Episode
F33.0, F33.1 Rezidivierende depressive Störung, ggw. leicht oder mittelgradig
F34.1 Dysthymia
F41.2 Angst und depressive Störung, gemischt

F43.2 Anpassungsstörung

F48.0 Neurasthenie

F43.8, F43.9 Reaktionen auf schwere Belastung, Reaktion auf schwere Belastung, nicht näher bezeichnet

**Jegliche, weitere Diagnosen, die in Bezug zu einer depressiven Symptomatik stehen könnten, können zur Ansprache potenzieller TeilnehmerInnen für STEP mit aufgenommen werden. Es liegt in der** **Verantwortung der einzelnen Krankenkasse, welche Versicherten mit welchen Diagnosen zusätzlich angesprochen werden zum Beispiel**

* Chronischer (Rücken-)Schmerz
* Schlaflosigkeit
* Psychosomatische Beschwerden
* F40-F48 Neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen
	+ F40.- Phobische Störungen
	+ F41.- Andere Angststörungen
	+ F42.- Zwangsstörungen
	+ …
* …

**Ausschlusskriterien:**

* Substanzabhängigkeit
* Aktuelle Dauermedikation mit Benzodiazepinen (länger als 7 Tage)
* Zu hohe Einnahme von Neuroleptika/ Trizyklika a
* Gründe gegen Teilnahme an Sport (-therapie)
* Abschließend entscheidet die ÄrztIn bzw. PsychotherapeuIn über weitere mögliche Kontraindikationen wie z.B. schwerwiegende psychische oder neurologische Erkrankungen